



Merkblatt zur möglichen Überprüfung äthiopischer Urkunden im Wege der Amts- oder Rechtshilfe

(Stand: März 2014)

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblatts. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Die Botschaft hat feststellen müssen, dass die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden aus Äthiopien nicht mehr gegeben sind. Daher wurde die Legalisation mit Billigung des Auswärtigen Amtes zum **31. März 2014** eingestellt. Die Innen- und Justizbehörden der Bundesländer wurden entsprechend unterrichtet.

Die Botschaft kann jedoch in **Amtshilfe** bzw. **Rechtshilfe** für deutsche **Behörden** und **Gerichte** gutachtlich prüfen, ob der bescheinigte Sachverhalt zutrifft und hierdurch den inländischen Stellen Entscheidungshilfen geben. Ob eine Überprüfung erforderlich ist, liegt im Ermessen der Behörde oder des Gerichts, wo die Urkunde zu Beweis Zwecken verwendet werden soll. Von Privatpersonen kann eine Urkundenprüfung nicht veranlasst werden.

Die Inlandsbehörde, die eine Überprüfung der Urkunden für ihre Arbeit benötigt, richtet hierzu ein **Ersuchen** an die Botschaft. Dazu muss sie

- die ausländische Urkunde im Original beifügen,
- konkrete Fragen stellen oder um Globalüberprüfung ersuchen und
- im Verhältnis zur Botschaft die Übernahme der entstehenden Auslagen zusagen.

Die Behörde kann ihrerseits diese Auslagen dem Urkundeninhaber zur Erstattung aufgeben und wird daher üblicherweise um Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bitten.

Die Auslagen entstehen dadurch, dass die Botschaft die gewünschten Überprüfungen nicht ausschließlich mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich regelmäßig auch auf die Erkundigungen von Vertrauensanwälten und sonstigen Vertrauenspersonen stützen muss.

Die abschließende Bewertung und Stellungnahme erfolgt durch die Konsularbeamtinnen bzw. Konsularbeamten der Botschaft. Die Urkunde und die Stellungnahme der Botschaft werden anschließend unmittelbar an die ersuchende Behörde übersandt.

Um die spätere Verwendung der Urkunde zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, wird ihr ein entsprechender Hinweis beigefügt.

Zur Bearbeitung der Überprüfungsersuchen benötigt die Botschaft außer der zu prüfenden Urkunde folgende **Unterlagen und ergänzende Angaben**:

beglaubigte Kopie des Ausweisdokumentes des/r Urkundeninhabers/in (alle Seiten, die Eintragungen oder Stempel enthalten)

(letzte) Adresse des/der Urkundeninhabers/in in Äthiopien

vollständige Namen der Eltern des/der Urkundeninhabers/in

bei Minderjährigen:

- beglaubigte Kopie des Ausweisdokumentes der Eltern (alle Seiten)
- Heiratsurkunde der Eltern
- ggf. Nachweis des Sorgerechts mit Übersetzung ins Deutsche
- ggf. Sterbeurkunde der Eltern
- ggf. Adoptionsvertrag und -beschluss mit Übersetzung ins Deutsche

Datum und Grund der ersten Registrierung des Personenstandsfalls

Name und Verwandtschaftsverhältnis desjenigen, der die Urkunde beantragt hat (sofern nicht identisch mit dem Urkundeninhaber).

Für in Addis Abeba ausgestellte Urkunden fallen regelmäßig Kosten von rund **300,- Euro** pro Urkunde an. Für Urkunden, die außerhalb von Addis Abeba ausgestellt wurden, erhöhen sich die Kosten je nach Entfernung auf **bis zu 1.300,- Euro** pro Fall. Wenn in besonders gelagerten Fällen absehbar ist, dass höhere Auslagen entstehen, wird die Botschaft zunächst die ersuchende Behörde informieren.

Die Erledigung dauert nach bisherigen Erfahrungen etwa **8 bis 10 Wochen ab Erhalt der vollständigen Unterlagen**. Hinzu kommen die Post- und Kurierlaufzeiten für die Übersendung von etwa zwei Wochen pro Strecke.

Die Botschaft wird den Eingang des Amtshilfeersuchens bestätigen und – für den Fall, dass sich im Einzelfall ein erhöhter Zeitbedarf abzeichnet – die ersuchende Behörde darüber informieren. Die Botschaft ist bemüht, alle Ersuchen so zügig wie möglich zu bearbeiten, und bittet wegen des hohen Geschäftsanfalls von Sachstandsanfragen abzusehen. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die erforderliche Korrespondenz ausschließlich zwischen der Botschaft und der ersuchenden Behörde geführt wird.

Postanschrift: Auswärtiges Amt
für Botschaft Addis Abeba
Kurstr. 36
10117 Berlin

Tel. : ++251-11-1 23 51 39

E-Mail: info@addis-abeba.diplo.de

Aus technischen Gründen ist eine Übermittlung per Telefax nicht möglich.

Hinweis: Die inländischen Behörden und Gerichte können zur Übermittlung ihrer Ersuchen den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes mitbenutzen. Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.